



21/03/23 PL 21/3/23

Drucksache 20/

10831

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Weitere Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks notwendig

PL

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag sieht in der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung ein besonders hohes Gut unserer demokratischen Ordnung. Er betont, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu diesem Meinungsbildungsprozess einen unverzichtbaren Beitrag leistet. Angesichts der zunehmenden Informationsverbreitung im Internet wächst die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Gegengewicht, das Meinungsvielfalt und Informationsqualität sichert. Dieser Aufgabe muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk gerecht werden.
2. Der Landtag hält zur Sicherung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Finanzierung weitere Reformen für erforderlich. Die drei wichtigsten Reformfelder sind a) digitale Transformation gestalten und Qualität stärken, b) Strukturen und Zusammenarbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks optimieren und Beitragsstabilität sichern sowie c) „Good Governance“ verbessern.

→ HAA

Mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag soll ein erster Schritt mit dem Ziel einer Schärfung des öffentlich-rechtlichen Profils des Rundfunks und seiner zukunftsfähigen Entwicklung erfolgen. Der Landtag erwartet, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Umsetzung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages Kennzahlen insbesondere zu programmlichen Leistungen wie beispielsweise Ressourceneinsatz und Kostenstrukturen für Programmformate, Kosten pro Sendeminute oder Nutzerzahl, Live-streaming, die Entwicklung von Beschäftigtenstrukturen, Aufwand und Kapazitäten bei festangestellten und freien Mitarbeitenden entwickeln. Diese sollen der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) und den Landesrechnungshöfen eine vergleichende Betrachtung und Kontrolle der Wirtschaftsführung der Anstalten ermöglichen.

3. Der Landtag erwartet weiterhin von den Rundfunkanstalten und seinen Aufsichtsgremien, dass sie eigene Vorschläge für einen nachhaltigen Umgang mit den Rundfunkbeiträgen vorlegen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf sich bei den weiteren Verhandlungen der Länder dafür einzusetzen, dass ein zeitgemäßer Auftrag mit spürbaren Effekten bei der Berechnung des Rundfunkbeitrages in Einklang gebracht werden kann.
5. Der Landtag begrüßt die Beschlüsse der Rundfunkkommission der Länder vom 19. und 20. Januar 2023 sowie den Beschluss zur Berufung des Zukunftsrates vom 08. März 2023. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Landtag regelmäßig über die Umsetzung der Beschlüsse und die Arbeit des Zukunftsrates zu informieren.

EA 22 03 2023

6. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin dazu auf, im Rahmen der Verhandlungen der Länder über die künftige Struktur und Aufgaben des öffentlich-Rechtlichen Rundfunks eine frühzeitige und angemessene Beteiligung der Landtage sicherzustellen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. März 2023

Der Fraktionsvorsitzende:



René Rock